



Protokollauszug
8. Sitzung vom 24. April 2024

**75/2024 5.2.4.1.8 Pflegeheimbettenplanung Kanton Zürich, Schaffung von Versorgungsregionen 2027
Stellungnahme betreffend Zugehörigkeit**

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. März 2024 lädt das Amt für Gesundheit des Kantons Zürich den Stadtrat zur Stellungnahme betreffend die Zuteilung der Stadt Schlieren zur Versorgungsregion "Dietikon", welche alle Gemeinden des Bezirks umfasst, ein.

Im nationalen Krankheitsversicherungsgesetz (KVG) sowie der dazugehörigen Verordnung (KVV) ist festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Planung einer bedarfsgerechten stationären Pflegeversorgung bei den Kantonen liegt. Gestützt auf diese Planung erlassen die Kantone eine Pflegeheimliste. Die Bestimmungen zur Durchführung dieser Planung wurden per 1. Januar 2022 geändert. Neu erfolgt die Planung kapazitätsbezogen und es erfolgt eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität. Dazu bildet der Kanton Zürich Versorgungsregionen.

2. Bisherige Situation

Basierend auf der früheren Rechtsgrundlage führt der Kanton Zürich seit 1997 eine Pflegeheimliste. Darauf wird jede Institution aufgeführt, ohne deren Wirtschaftlichkeit, Qualität oder Kapazitätsbezogenheit auszuweisen. So ergab sich die Problematik, dass in einigen Regionen Unterkapazitäten bestanden, in anderen Überkapazitäten. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich, haben jedoch aufgrund der offen konzipierten Pflegeheimliste nur begrenzten Einfluss auf die Anzahl der Pflegeheimbetten in ihrer Gemeinde.

3. Projekt Festsetzung neue Pflegeheimliste

Der Regierungsrat beauftragte aus diesem Grund die Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH), ein Projekt zu starten. Ziel ist die Erstellung einer Bedarfsprognose und verlässlichen Planung, damit der Regierungsrat eine Pflegeheimliste festsetzen kann, die den neuen Anforderungen genügt. Ein Teil der Bedarfsprognose umfasst die Definition von Versorgungsregionen im Kanton Zürich. Die Gemeinden haben den Auftrag erhalten, in ihrem jeweiligen Bezirk eine oder mehrere Versorgungsregionen zu bilden. Für die Definition der Anzahl an Versorgungsregionen im Bezirk Dietikon wurde eine Planungsgruppe, bestehend aus Vertretenden jeder Gemeinde, gegründet. Die Ressortvorsteherin Alter und Soziales brachte die Interessen des Stadtrats in die Planungsgruppe ein.

Die Planungsgruppe ist überzeugt, dass die Gemeinden des Bezirks Dietikon in einer Versorgungsregion zusammengefasst werden sollen. Sie gehen dabei von der Prämisse aus, dass das künftig für die Versorgungsregion zuständige Gremium Anträge einzelner Gemeinden für Neubauten oder

Erweiterungen ihrer kommunalen stationären Langzeitpflegeeinrichtungen wohlwollend prüfen wird. Dadurch soll die Einschränkung der Gemeindeautonomie so gering wie möglich gehalten werden.

4. Erwägungen

Der Stadtrat hat die vorliegenden Unterlagen eingehend geprüft. Er dankt der Planungsgruppe für ihren Einsatz und schliesst sich den Ergebnissen vollumfänglich an.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Zuteilung der Stadt Schlieren zur Versorgungsregion "Dietikon" wird unterstützt.
2. Mitteilung an
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Gesundheit (E-Mail)
 - Exekutiven der Gemeinden des Bezirks Dietikon (E-Mail)
 - Zweckverband Spital Limmattal (E-Mail)
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin